

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 31

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogisches Museum zu Petersburg.

Obschon ich dieses Institut nicht aus eigener Anschauung kenne, wage ich doch hier die Grundrisse seines Programmes zu zeichnen und das um so mehr, als mir dieselben schon zweimal, bei der Weltausstellung in Wien 1873 und in Paris 1878, in schönster Weise entgegengetreten sind. Es ist zwar das pädagogische Museum zu Petersburg eine Schöpfung des Kriegsministeriums, hat aber gleichwohl durch seine Thätigkeit, durch die Art und Weise seines Wirkens in erstaunlich kurzer Zeit eine ungeahnte Bedeutung gewonnen und ist zum Zentralpunkt alles pädagogischen Lebens des russischen Reiches geworden.

Im Gegensatz zu den beiden Museen zu London und Paris betätigt es sich namentlich auf praktischem Gebiet. Es sammelt nicht blos alles Unterrichtsmaterial des Reiches, sucht das Beste des Auslandes zur Ausstellung herbeizuziehen, sondern es unterwirft alle eingehenden Objekte einer Kritik sachverständiger Fachmänner, hilft in ihren eigenen Werkstätten oder in denjenigen, die unter ihrer Kontrolle stehen, eifrigst bei der Herstellung von Apparaten mit, veranstaltet Vorlesungen auf allen Gebieten der Pädagogik und nimmt regsten Anteil an der Verwirklichung der Prinzipien der Gesundheitspflege nicht allein durch Veranschaulichung derselben auf statistischem, bildlichem und präparativem Weg, sondern durch Ausführung von Modellen in grossartigstem Styl, wie z. B. 1877 bei der Ausstellung von Apparaten für Gesundheitspflege in Brüssel, wo unter Beziehung der ersten Autoritäten das pädagogische Museum zu Petersburg ein Muster-Schulzimmer, nach hygienischen Prinzipien konstruiert, zur Darstellung brachte.

Wie rasch die Bedeutung des ganzen Institutes zugenommen, mag der Umstand beweisen, dass es im Jahre 1866 einen Raum von 80 □ m., heute, 1879, einen solchen von 2500 □ m. beansprucht.

Bureau of Education in Washington.

In gleicher Weise wie das Petersburger Museum wurde mir auch das amerikanische bekannt, nämlich auf den Weltausstellungen; letzteres aber namentlich auch durch seine grossartigen Veröffentlichungen und durch direkten Verkehr, den die Schweiz. permanente Schulausstellung mit den betreffenden Vorständen gepflogen. Um so eher verdient das «Bureau of Education» einer kurzen Erwähnung als es ganz anderm Boden entsprossen, als die oben erwähnten Anstalten und gerade dadurch vielleicht der Schweiz einen Fingerzeig bei Gründung einer Schweiz. Schulausstellung geben dürfte. Nicht durch eine Weltausstellung angeregt und gleich von Anfang an aufs reichlichste dotirt, nicht mit der Autorität eines russischen Kriegsministeriums geschaffen, nicht durch die industrielle Thätigkeit einer Weltstadt wie «Arts et Métiers» unterstützt, sondern aus den einfachsten Verhältnissen, aus ganz heterogenen Elementen und aus den grössten Schwierigkeiten heraus hat sich das Institut allmälig durch seine Energie und Zähigkeit, durch die unermüdliche, durch nichts zu entmuthigende Arbeitskraft seiner Leiter und durch die erst nach und nach allseitig anerkannte Bereitwilligkeit, auf dem Gebiete der Schule nützliche Dienste zu bieten, zum Nationalkleinod der amerikanischen Union emporgeschwungen. Es will das «Bureau of Education» die verschiedenen Schulmethoden vergleichend zusammenstellen, den Arbeiten auf dem Gebiete der Schule mehr einheitliche Gestaltung verleihen, die Schulstatistik in allen ihren Konsequenzen verfolgen, den Lehrern, Schulbehörden, Architekten mit Rath und That beistehen, durch Sammlungen das Beste zugänglich machen, in allem aber den Charakter der Freiheit wahren, nicht mit offiziellem Drucke arbeiten, sondern stets den Standpunkt

der Vermittlung und der Utilität innehalten. Aber auch auf diesem Wege ist es gross geworden, ja es ist ihm die schwere Aufgabe gelungen, Zentralpunkt der so verschiedenen Staaten der Union in pädagogischer Beziehung zu werden.

In Anerkennung seines hohen Werthes unterstützt nun freilich die Bundesregierung das Institut auf die freigebigste Weise. Ein Kommissionär mit mehreren Unterbeamten besorgt die Leitung des Ganzen. Die jährlichen Rapporte sind Muster in vielfacher Beziehung.

Die deutschen Museen.

Obschon diese bis jetzt nicht die grosse Rolle spielen, wie die oben berührten, kann ich doch nicht umhin, ihrer wenigstens dem Namen nach Erwähnung zu thun.. Die Stuttgarter Zentralstelle umfasst auch eine Lehrmittelsammlung, die zwar ziemlich angewachsen ist, aber andern Disziplinen dieser sonst grossartigen Anstalt recht bedeutend nachsteht und des Belehrenden in Einrichtung, Programm, Anordnung nicht viel bietet.

Die Lehrmittelsammlungen zu München, Magdeburg, Berlin sind erst im Entstehen begriffen und scheinen mehr privaten, denn staatlichen Charakter zu besitzen. Nach den Katalogen zu schliessen, beschränken sie sich auch blos auf den engern Kreis der nächsten Umgebung. Etwas grösser und ausgebildeter dagegen ist schon die Lehrmittelsammlung der Stadt Wien, welche in zirka 10 Räumen folgende Darstellungen bietet:

- Schülerzeichnungen,
- Produkte aus dem adriatischen Meer,
- Ackerbaugeräthe und landwirthsch. Produkte,
- Turngeräthe,
- Naturgesch. Bilder, physik. Apparate,
- Kindergartenarbeiten,
- Geographische und anatom. Lehrmittel,
- Schulutensilien,
- Produktensammlung,
- Mineralien,
- Schulgarten.

Das Ganze ist entwicklungsfähig und soll in der That in den letzten Jahren recht bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Schulnachrichten.

Schweiz. Herr Erziehungsrrath Naf in Zürich ist vom Bundesrath zum eidgenössischen Oberexperten für die pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutirung gewählt. Die Thätigkeit dieser neuen Beamtung soll hauptsächlich darauf gerichtet sein, in die Anforderungen der Prüfung innert und zwischen den verschiedenen Divisionskreisen möglichste Uebereinstimmung zu bringen. — Herr Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln ist Experte nicht für unsern VI. Kreis, dem Herr Lehrer Brunnhöfer in Aarau vorzustehen hat, sondern für den VII. Kreis (Thurgau-St. Gallen-Appenzell).

Zur Lehrerinnenfrage. Das «Aargauer Schulblatt» gelangt bei der Betrachtung der im Kulturstaat gleichfalls noch keineswegs abgeklärten „Lehrerinnenfrage“ zu den Sätzen:

1. Im Kindergarten ist das weibliche Geschlecht in seinem Elemente.
2. In den untern Klassen der Volksschule halten sich Lehrer und Lehrerin die Wage; vom dritten Schuljahr aufwärts wird in der Regel der Lehrer den Vorzug verdienen.
3. Das Lehramt im Ganzen eignet sich seiner gesundheitsschädlichen Wirkungen halber als Lebensberuf weniger für das weibliche Geschlecht.
4. In Betracht der kürzern Durchschnittsdauer der Thätigkeit der Lehrerinnen kommt deren Bildung den Staat höher zu stehen als diejenige der Lehrer.
5. Die grössere Bethätigungsähigkeit der Lehrer für das Ver einsleben, das Turnwesen etc. stellt den Werth der männlichen Lehrkraft über die weibliche.

6. In Werthung all' dieser Umstände darf die Lehrerin nicht weniger Bildung besitzen als der Lehrer, sonst würde ihre Stellung noch mehr zu ihren Ungunsten verschoben.

Deutschland und die Schweiz. (Volksschule.) Der „Pestalozianer“ Seyffarth, der den letzten schweizerischen Lehrertag in Zürich besuchte und nebenbei Studien im Gebiet der Praxis des schweiz. Schulwesens machte, schreibt in einem längeren Artikel der „Preuss. Schulztg.“:

„Der Volksschule in Deutschland fehlt die einheitliche, ein bestimmtes pädagogisches Prinzip verfolgende Organisation. Wir haben fast nur Standesschulen, aus denen die Sonderinteressenpolitik den grössten Nutzen zieht. . . Anders die allgemeine Volksschule im Kanton Zürich! Sie weist nicht nur im engern pädagogischen Sinne treffliche Resultate auf, sondern sie übt auch auf das politisch-soziale Leben den günstigsten Einfluss aus. In Winterthur z. B. sitzt das Kind des Arbeiters neben dem des Millionärs; aber es kommt bei diesem keine Spur von Ueberhebung vor. Und doch tritt gar leicht später der erstere Schulkamerad in den Dienst des zweiten. Dieser Dienst selber jedoch gestaltet sich in der Schweiz anders als bei uns in Deutschland. Ich habe die schweizerischen Dienstboten im allgemeinen der Herrschaftsfamilie näher stehend und doch bescheidener gefunden als die deutschen. Jene wissen besser die Grenze inne zu halten, die ihren Lebensberuf minder exzeptionell macht. Dazu trägt ohne anders die „allgemeine“ Volksschule wesentlich bei; sie ist ein sehr bedeutsamer sozialer Regulator.“

Zürich. Die Gemeinde Ottenbach hat jedem Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 150 Fr. zuerkannt.

Solothurn. (Aus „Schulblatt“.) Der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 19. Juli zu Zürich die Mittheilung, dass sich Solothurn zur Uebernahme des schweizer. Lehrertages von 1880 entschlossen habe, mit grosser Befriedigung aufgenommen und seine nächste Sitzung auf Ende Oktober nach Solothurn angesetzt, um mit dem dortigen Komitee in nähere Beziehung zu treten.

Schaffhausen. Der Sieg des Obligatoriums für die Fortbildungsschulen im gesetzgebenden Räthe war gar nicht ein zum voraus unzweifelhafter. In der ersten Berathung hatte die Freiwilligkeit Oberwasser. Ihre Gegner arbeiteten nun auf die zweite Berathung einen „Minderheitsantrag“ aus, unterzeichnet von Dr. J. Nüesch. Er ist im Druck 10 Seiten stark erschienen. Diese zahlreich verbreitete Flugschrift hat zweifelsohne die grossräthliche Mehrheit von 40 gegen 24 erobert. Einzelne der sprechendsten Stellen lauten:

„Ein neues Unterrichtsgesetz muss nicht nur für die Gegenwart, sondern mehr noch für die Zukunft berechnet sein. Folglich muss es dem fortgeschrittenen und fortschreitenden Geist der Zeit, deren Kultur, den Anforderungen der Wissenschaft, dem denkenden Bewusstsein des Volkes entsprechen. Thut es das nicht, so passt es nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft.“ „Ohne die Jünglingsschule ist die Volksschule ein Baum ohne Wipfel, ein Haus ohne Dach; die Bestrebungen der Elementarschule bleiben unfruchtbar.“ „Zur Jetzzeit kann nicht mehr genügen, dass der Staatsbürger sich nur eine gewisse Fertigkeit in den Elementarfächern des Lesens, Schreibens und Rechnens sich aneigne. Dieses Minimum der Schulbildung würde für die private Lebensstellung vieler Personen ausreichend sein. Aber unsere gegenwärtigen staatlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse stellen an den selbständigen Mann viel weiter gehende Forderungen. Durch die heutigen Institutionen ist dem Staatsbürger und Gemeinsangehörigen eine Beteiligung an der Gesetzgebung und an der Leitung und Verwaltung grösseren oder geringeren Gesellschaftskreise auferlegt; ein Theil der Rechtspflege ist in seine Hand gegeben. Daher muss ein so Beteiligter eine gediegene Verstandes-, Willens- und Gemüthsbildung besitzen; er muss sich Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit im Denken und Handeln aneignen, damit er nicht zu einem gefügigen Werkzeug selbstsüchtiger Parteiführer werde. Ohne diese gründliche Geistesschulung, ohne diese sittliche Reife und Selbstständigkeit ist das blosse Lesen- und Schreiben keinen für Ausübung der bürgerlichen Rechte nicht nur eine negativ nutzlose, sondern eine in vielen Fällen positiv gefährliche Kunst.“ „Das nothwendige Ziel kann die besteingerichtete Schule, die mit dem 14. Jahre den Zögling entlässt, nach pädagogisch-psychologischen Erfahrungen nicht erreichen; denn das für bezeichneten Zweck zu ver-

arbeitende Material setzt ein reiferes Alter des Zögling voraus. Deshalb muss die obligatorische Fortbildungsschule helfend eintreten durch methodischen Unterricht die in der Kinderschule erreichte Stufe der Geistesbildung vertiefen und erweitern, das Urtheil schärfen, dass sittliche Gefühl veredeln, den sittlichen Willen stählen und durch Pflege wahrer Religiosität das Geistesleben erheben.“

Sachsen. Herr Hoffmann, Lehrer in Meerane, hat einen „Handsteller beim Schreiben“ und einen „Feder- und Schieferstifthalter“ zu Stande gebracht, von welchen beiden Vorrichtungen, nach den vorliegenden Abbildungen und dem Urtheil sächsischer Lehrerkonvente zu schliessen, beste Erfolge bei ihrer Schulanwendung zu erwarten sind. Sobald wir die in Aussicht gestellten Probeexemplare und Clichés erhalten haben, werden wir mittelst Bild und Wort näher auf die Novität eintreten.

Oesterreich. (Aus Wiener „Volksschule“.) Der nied.-österreich. Landesausschuss hat (Sommer 1879) fünf Stipendien von je 300 fl. zu Reisen nach Deutschland und der Schweiz für Volkschullehrer ausgeschrieben, und zwar zum Studium:

1. Der pädagogischen Disziplinen an deutschen und schweizerischen Lehrerseminarien.
2. Der niedern landwirthschaftlichen Lehranstalten, besonders in Süd- und Westdeutschland.
3. Des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen in Deutschland und der Schweiz.
4. Der ein- und zweiklassigen (ungetheilten und getheilten) Schulen in Westphalen, im Schwarzwald und der Schweiz besonders da, wo die zu einem Schulverband gehörigen Höfe und Weiler weit auseinander liegen.
5. Des Lehrziels, Lehrstoffs, der Methode, des Erfolgs im Unterricht der Naturkunde an Volksschulen Deutschlands.

Sandwichinseln. (Aus „Erz. Blätter“ Amerika.) Amerikanische Missionare führten ihr heimatliches Schulsystem ein. 1865 wurden verschiedene Verbesserungen erzielt. Von da ab sind die Geistlichen von allen Schulbeamtungen ausgeschlossen. Gesetzlich müssen alle Kinder vom 6. bis 16. Altersjahr eine Schule besuchen. In den Elementarschulen gilt die hawaïische Sprache. Die Lehrer sind jetzt durchweg Eingeborene. Die Besoldung ist eine gute. Das Schuljahr zerfällt in Quartale zu je 10 Wochen. Unterrichtet wird nur an fünf Wochentagen je drei Stunden; an jedem dieser fünf Tage beschäftigen sich Lehrer und Schüler gemeinsam noch mit Feldarbeit, deren Ertrag zur einen Hälfte der Schulgemeinde, zur andern dem Lehrer gehört. Der Schulbesuch ist ein sehr günstig geordneter. Zum Unterhalt der Schulen haben alle männlichen Erwachsenen im Alter von 20—50 Jahren eine jährliche Steuer von 2 Dollars zu entrichten.

Schüleralter. (Aus „Erziehungsblätter“ Amerika.) Aus den Beobachtungen unserer Lehrer ergibt sich allgemein, dass das Lesenlernen bei fünfjährigen Kindern zum mindesten eine reine Zeitvergundung ist. Der Durchschnitt der Schüler, die erst mit sieben Jahren in die Schule treten, ist im neunten Jahre weiter entwickelt, als solche, die schon mit fünf Jahren eintraten. Es gibt bestimmte Zeitgrenzen im Menschenleben, welche die Kindheit vom Knaben- und Mädchenalter trennen (Ausfallen der Milchzähne), dieses vom Jünglings- und Jungfrauenalter (Pubertät), endlich dieses vom Alter der Mannbarkeit (Ende des Wachsens). Der Unterricht im Lesen und Schreiben sollte nicht vor dem Eintritt des Knaben- und Mädchenalters beginnen, also gewöhnlich erst mit dem 7. Lebensjahr. Das generalisirende Stadium (in welchem die Formel die direkte Anwendung zu ersetzen beginnt: Algebra, Grammatik, Physik etc.) sollte erst nach der Vollendung des Knaben- und Mädchenalters zur Geltung kommen, also nicht vor dem 13. bis 14. Lebensjahr.

Aus einer Religionsstunde in Buda-Pesth. (Deutsche Schulzg.) Pastor: Was breitst sich über dir aus, wenn du im Freien gehst? — Schülerin: Das Himmelsgewölbe! — Wenn aber Regen fällt, was siehst du dann? — Das Parapluie!

Republikanisch. (Päd. Reform.) In Hamburg und Lübeck ist die goldene Hochzeit des deutschen Kaiserpaars in den Schulen nicht gefeiert worden.

Ueber Schülerbibliotheken in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz. Vergleichende Studie auf Grundlage unmittelbarer Anschauung